



DVR: 071 98 38

elektronisch an

Bundesministerium für Arbeit, Soziales  
und Konsumentenschutz

stellungnahmen@bmask.gv.at

Datum Wien, am 06.03.2013  
Aktenzeichen S205/13-053/I/1/1/Stn  
Sachbearbeiter/in Mag. Margareta Steinringer  
Telefon/Hoiline (01) 331 51-113  
Fax (01) 331 51-397  
E-Mail Margareta.Steinringer@ama.gv.at  
Internet http://www.ama.at

### Stellungnahme zum Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2013 – SVÄG 2013

Ihr Zeichen: GZ: BMASK-21119/0001-II/A/1/2013

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der AgrarMarkt Austria (AMA) wurde der Begutachtungsentwurf zum Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2013 vom Lebensministerium übermittelt und gibt zum Artikel 3 Änderung des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes (42. Novelle zum BSVG) folgende Stellungnahme ab:

Zur Präzisierung, welche Daten von der AMA an die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) zu übermitteln sind, wurde die Neuformulierung des § 217 Abs. 2c BSVG mit der SVB abgestimmt und soll lauten:

„Die AgrarMarkt Austria (AMA), eingerichtet mit AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376, hat dem Versicherungsträger nach Maßgabe des Abs. 5 gegen Ersatz jener Kosten, die der AMA daraus erwachsen, die auf die jeweilige Betriebsnummer bezogenen folgenden Datenkategorien des im Kalenderjahr gestellten Mehrfachantrages Flächen zu übermitteln:

- Stammdaten des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes, ausgenommen Bankverbindung, E-Mailadresse und Telefonnummer,
- Angabe, welche Unterlagen dem Mehrfachantrag-Flächen beigelegt sind,
- Personendaten zu den Stammdaten des Betriebes,
- Flächenbogendaten.“

Eine Abschrift dieser Stellungnahme ergeht auch im Wege der elektronischen Post an das Präsidium des Nationalrates an die Adresse [begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at) .

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand für den GB I

Dr. LEUTNER

